

An den Landrat  
des Landkreises Oberhavel  
An den Vorsitzenden des  
Kreistages Oberhavel

Oranienburg, 12.10.2017

### **Anfragen des Abgeordneten Ralf Wunderlich für die Kreistagssitzung am 18. Oktober**

In Oberhavel kam es am 29. Juni 2017 zu Starkregen mit Niederschlägen von bis zu 260 Liter Regen pro Quadratmeter. Ursächlich dafür war das Tief "Rasmund". Überall im Südkreis kam es zu Überflutungen, aber auch im Löwenberger Land gab es vereinzelt Wasserschäden in Kellern zu beklagen, hatten Bauern durch sich niederlegendes Getreide Ernteauffälle zu verzeichnen oder konnten durch auf den Wiesen stehendes Wasser nicht ausreichend Weidefläche ihren Nutztieren anbieten. Besonders schwer getroffen war und ist die Gemeinde Leegebruch. Sie liegt in einer Senke. Hier kann das Wasser nur über Gräben ablaufen. Im Kreisausschuss wurde durch die Verwaltung der Zustand bzw. die Pflege dieser Gräben kritisiert. Nach Aussagen des Landrates wirken die B96N bzw. der dafür aufgeschüttete Damm und die Autobahn als künstliche Barriere und verhindern das Abfließen des Wassers. Wissenschaftlern zufolge, werden sich solche Ereignisse wie der Starkregen langfristig wiederholen. Hierfür wird der Klimawandel verantwortlich gemacht.

"Langsam ziehende Tiefdruckgebiete über Mitteleuropa können in den Sommermonaten Starkniederschläge mit lokalen Überschwemmungen verursachen. Bislang sind solche Ereignisse eher selten gewesen. In den letzten Jahrzehnten häufen sich diese allerdings. Und die Forschung zeigt: Der vom Menschen verursachte Klimawandel trägt dazu bei, dass sich Luftströmungen über Europa verändern und damit verbunden häufigere Extremwetterlagen begünstigt werden. Es ist leider so: Mit dem Ausstoß von Treibhausgasen gefährden wir die Stabilität unseres Klimas.", so Dr. Peter Hoffmann, Meteorologe beim Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung.

Weil die Verwaltung bisher mit der Beseitigung von Schäden beschäftigt war, die an Kreis eigener Infrastruktur aufgetreten sind und mit der Vergabe der Soforthilfe aus dem von Landkreis eingerichteten Soforthilfefonds und ich jeden Anschein vermeiden möchte, dass wir die Not der betroffenen Menschen für Wahlkampf ausnutzen, stelle ich diese Anfrage erst am heutigen Tage und bitte ich um schriftliche Beantwortung meiner Anfrage bis spätestens zur nächsten Kreistagssitzung am 18. Oktober 2017. Sollte sich der Kreistag doch noch für einen Sonderausschuss zum Starkregenvorfall und den weiteren Umgang damit bzw. der Vorsorge für eventuelle Wiederholungereignisse

entscheiden, bitte ich darum, auch diesem Ausschuss diese Antwort zur Verfügung zu stellen.

**Ich frage den Landrat:**

Wie stellt sich der zeitliche Ablauf der Geschehnisse in Leegebruch dar? Bitte nicht Stunden genau, sondern Tageszeitangaben.

Was führte zur Übernahme der Einsatzleitung durch den Landkreis?

Wann kam es zu den Hilfesuchen aus der Gemeinde Leegebruch an den Landkreis?

Gab es weitere Städte oder Gemeinden, die sich hilfesuchend an den Landkreis gewandt haben?

Wann wurde aus der Gemeinde Leegebruch signalisiert, dass sie die Einsatzleitung abgeben will?

Von einigen Einwohnern wurde Kritik an der Informationspolitik in Leegebruch geübt. So wurde zum Beispiel bemängelt, dass es keine Lautsprecherdurchsagen gab oder dass vor Ort keine Polizei im Einsatz war. „Facebook war unsere einzige Informationsquelle“, war immer wieder zu hören.

Wie wurde die Bevölkerung informiert, ob z.Bsp. Trinkwasser genutzt werden kann, Abwasser funktioniert, der Strom möglichst abgestellt werden sollte, das Baden im Wasser auf der Straße auf Grund von Verunreinigungen durch Fäkalkeime, ausgelaufene Heizöle oder nicht entdeckte Tierkadaver gesundheitsgefährdend sein kann?

Wer wäre für die Information der Einwohnerschaft in Leegebruch zuständig gewesen?

Wie wurde sichergestellt, dass in den vom Wasser abgeschnittenen Häusern keine hilfs- bzw. pflegebedürftigen Menschen waren?

Wie hoch werden die Schäden an der Infrastruktur in allen betroffenen Städten und Gemeinden geschätzt? Bitte aufgeschlüsselt nach Träger und Gemarkung.

Wie hoch werden die Schäden am privaten Eigentum geschätzt? Bitte aufgeschlüsselt nach Gemarkung.

Wie hoch werden die Schäden im gewerblichen Bereich geschätzt?

Wurden in der Auswertung der Ereignisse Fehler beim Umgang mit dieser Sondersituation bzw. besonderen Lage aufgedeckt und analysiert?

Wenn ja, welche Fehler waren es?

Welche Schlussfolgerungen werden aus diesen Fehlern gezogen?

Welche vorbeugenden Maßnahmen werden im Bereich Leegebruch ergriffen, um eine Anstauung des Wassers im Starkregenfall zu verhindern? Wird der Landkreis oberhavelweit solche Maßnahmen unterstützen (z.B. durch gemeinsame Gesprächsrunden mit allen Kommunen und dem Wasser- und Bodenverband o.ä.)?

Gab es beim öffentlichen Beteiligungsverfahren bei der Planfeststellung zur B96N Einwendungen, die erkennen ließen, dass die B96N eine künstliche Barriere für den Wasserablauf sein könnte?

Wenn ja, hat diese Einwendung Berücksichtigung gefunden?

Welche Maßnahmen sind vorgesehen um die Durchflüsse an der A10 und der B96N zu erhöhen?

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Wunderlich



Landkreis  
Oberhavel

Landkreis Oberhavel  
Der Landrat

Dezernat IV - Soziales und Verkehr

Landkreis Oberhavel PF 10 01 45 16501 Oranienburg

Adolf-Dechert-Str. 1  
16515 Oranienburg

www.oberhavel.de

Aktenzeichen:  
IV-13/2

Telefon (03301) 601-140  
Telefax (03301) 601-5997

über Büro Kreistag

Fraktion DIE LINKE  
im Kreistag Oberhavel  
Herrn Wunderlich

18.10.2017

**Anfrage vom 12.10.2017, 23:58 Uhr  
zur schriftlichen Beantwortung**

**Starkregenereignis**

Sehr geehrter Herr Wunderlich,

ich möchte mich für Ihr Interesse an den vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen bezüglich der Schäden, hervorgerufen durch Extremwetterereignisse, hier dem Starkregen "Rasmund", im Landkreis Oberhavel bedanken.

Ihre Fragen möchte ich Ihnen wie folgt beantworten. Hierzu vorab folgende Anmerkungen:

Die Gefahrenabwehr im Bereich der Auswirkungen von Extremwetterereignissen stellt sich sowohl in ihren vorbeugenden als auch den abwehrenden Maßnahmen als hochkomplex dar. Die von Ihnen gestellten Fragen berühren verschiedene Sachverhalte mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und Mitwirkenden. Insofern ist durch die Terminsetzung zur Beantwortung der insgesamt 19 Fragen bis zum Kreistag am 18.10.2017 weder eine umfassende Beantwortung unter Hinzuziehung aller Beteiligten praktisch möglich, noch liegt die Beantwortung aller Fragen in der Zuständigkeit der Verwaltung des Landkreises Oberhavel.

*1.) Wie stellt sich der zeitliche Ablauf der Geschehnisse in Leegebruch dar? Bitte nicht Stunden genau, sondern Tageszeitangaben.*

Der zeitliche Ablauf der Geschehnisse in der Gemeinde Leegebruch ist im Einsatztagebuch vermerkt. Dies kann nur auf Anfrage durch die Gemeinde Leegebruch zur Verfügung gestellt werden.

*2.) Was führte zur Übernahme der Einsatzleitung durch den Landkreis?*

Die Unterstützung bei der Abarbeitung der Einsatzlage "Starkregen mit Überschwemmungen" in der Gemeinde Leegebruch erfolgte nach einem Gespräch zwischen dem Landrat und dem amtierenden Bürgermeister am 01.07.2017.

Hausadresse:  
Landkreis Oberhavel  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg

Die oben angegebene E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten sind ausschließlich an Kreisverwaltung@oberhavel.de zu richten.

Bankverbindungen:  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE07 1605 0000 3740 9230 90  
BIC: WELA DE D1 PMB

Commerzbank Potsdam  
IBAN: DE77 1608 0000 0150 6080 00  
BIC: DRES DE FF 160

3.) *Wann kam es zu den Hilfesuchen aus der Gemeinde Leegebruch an den Landkreis?*

Ab dem 29.06.2017 kam es aus allen Schadensgebieten zu Hilfesuchen. Diese wurden durch den Führungsstab des Landkreises bewertet und die zur Verfügung stehenden und angeforderten Kräfte und Mittel in die betroffenen Städte und Gemeinden entsendet.

4.) *Gab es weitere Städte oder Gemeinden, die sich hilfesuchend an den Landkreis gewandt haben?*

Siehe Antwort zu 3.)

5.) *Wann wurde aus der Gemeinde Leegebruch signalisiert, dass sie die Einsatzleitung abgeben will?*

Siehe Antwort zu 2.)

6.) *Von einigen Einwohnern wurde Kritik an der Informationspolitik in Leegebruch geübt. So wurde zum Beispiel bemängelt, dass es keine Lautsprecherdurchsagen gab oder dass vor Ort keine Polizei im Einsatz war. „Facebook war unsere einzige Informationsquelle“, war immer wieder zu hören.*

*Wie wurde die Bevölkerung informiert, ob z. Bsp. Trinkwasser genutzt werden kann, Abwasser funktioniert, der Strom möglichst abgestellt werden sollte, das Baden im Wasser auf der Straße auf Grund von Verunreinigungen durch Fäkalkeime, ausgelaufene Heizöle oder nicht entdeckte Tierkadaver gesundheitsgefährdend sein kann?*

Die Entscheidung eine Lautsprecherdurchsage durchzuführen obliegt dem Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung. Der Führungsstab hat die Einsatzleitung in Leegebruch auf die Durchführung von Lautsprecherdurchsagen hingewiesen.

Der Landkreis Oberhavel hat in seiner Pressemitteilung vom 02.07.2017 informiert und das Merkblatt des Amtsärztlichen Dienstes vom Juli 2017 mit Hinweisen zum Umgang mit Hochwasser herausgegeben.

7.) *Wer wäre für die Information der Einwohnerschaft in Leegebruch zuständig gewesen?*

Der Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung.

8.) *Wie wurde sichergestellt, dass in den vom Wasser abgeschnittenen Häusern keine hilfs- bzw. pflegebedürftigen Menschen waren?*

Durch den Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung.

9.) *Wie hoch werden die Schäden an der Infrastruktur in allen betroffenen Städten und Gemeinden geschätzt? Bitte aufgeschlüsselt nach Träger und Gemarkung.*

Dieser Sachverhalt betrifft nicht die Zuständigkeit des Landkreises Oberhavel. Zum Aufgabenbereich des Landkreises Oberhavel gehört in diesem Zusammenhang lediglich die Umsetzung der Richtlinien zum Nothilfefonds Starkregen.

Hierbei geht es ausschließlich um die Gewährung  
 - von Soforthilfen zur Milderung von Notständen  
 - von Zuwendungen zur Behebung der verursachten Schäden an zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden und Hausrat  
 infolge der Starkregenereignisse im Zeitraum 29.06.2017 bis 05.07.2017.

Auf weitere Ausführungen wird mit Hinweis auf die Ausführungen und Beschlussfassungen im Kreistag sowie deren Gremien verzichtet.

10.) *Wie hoch werden die Schäden am privaten Eigentum geschätzt? Bitte aufgeschlüsselt nach Gemarkung.*

Eine Schätzung der Schäden am privaten Eigentum kann durch die Verwaltung des Landkreises Oberhavel nicht erfolgen.

Im Rahmen des Nothilfefonds werden lediglich die gemeldeten bzw. geschätzten Schadenshöhen der Antragsteller auf Soforthilfe und Zuwendungen erfasst.

Bei den Anträgen sind sehr große Probleme und Unsicherheiten hinsichtlich der Erfassung und fachlichen Bewertung der Schadenshöhe zu verzeichnen. In vielen Wohngebäuden sind immer noch Entwässerungs- und Trocknungsarbeiten erforderlich. Aufsteigendes Grundwasser verzögert die Sanierungsarbeiten. In einigen Fällen wird im Nachgang Schimmelbildung angezeigt. Auf bautechnische Wertgutachten wird bei der Antragsstellung verzichtet. Diese sind in der Regel sehr kostenintensiv und vermitteln dem Betroffenen zwar die Schadenshöhe bzw. die Kosten der Schadensbeseitigung, tragen aber nicht zur Finanzierung ihrer Schadensbeseitigung bei.

Bei den angezeigten Hausratschäden werden zwar die Gegenstände (vom Blumentopf, Wohnungseinrichtungen bis wertvolle Sammlungen) aufgelistet, aber meist ohne Einschätzung des Zeitwertes.

Mit Stand 13.10.2017 wurden Anträge wie folgt gestellt:

Kommune/Anträge	Soforthilfe	Zuwendungen
Oranienburg	129	115
Leegebruch	70	75
Birkenwerder	7	8
Hohen Neuendorf	10	15
Hennigsdorf	0	1
Oberkrämer	10	8
Velten	7	5
Kremmen	2	4
Glienicke	5	4
Mühlenbecker Land	0	5
Löwenberger Land	0	1
Liebenwalde	0	3
Zehdenick	0	1
gesamt	240	245

Die Antragsfrist für die Zuwendungen endet am 31.10.2017. Auf Grund der Betriebsruhe der Kreisverwaltung am 30.10.2017 und dem gesetzlichen Feiertag am 31.10.2017, werden die Posteingänge vom 01.11. 2017 noch mit erfasst.

11.) *Wie hoch werden die Schäden im gewerblichen Bereich geschätzt?*

Siehe Ausführungen zu Frage 9.)

12.) *Wurden in der Auswertung der Ereignisse Fehler beim Umgang mit dieser Sondersituation bzw. besonderen Lage aufgedeckt und analysiert?*

Eine Analyse fand durch eine Auswertung im Fachdienst Bevölkerungsschutz und Ordnungswidrigkeiten, Beratung in der Kreisbrandmeisterei, Dienstberatung mit dem Dezernenten, der Fachbereichsleiterin Verkehr, Ordnung und IT, den Wehrführern, THW, DRK, Johanniter-Unfall-Hilfe und der Polizei statt.

13.) *Wenn ja, welche Fehler waren es?*

Siehe Präsentation "Schlussfolgerungen aus dem Unwetter mit extrem ergiebigen Dauerregen vom 29. Juni 2017 bis 30. Juni 2017 im Landkreis Oberhavel", vorgetragen vor den Bürgermeistern und dem Amtsdirektor am 06.09.2017 und im Ausschuss für Soziales, Rettungswesen und Katastrophenschutz am 29.09.2017 (Anlage).

14.) *Welche Schlussfolgerungen werden aus diesen Fehlern gezogen?*

siehe Präsentation Schlussfolgerung Auswertung Unwetter im LK OHV

15.) *Welche vorbeugenden Maßnahmen werden im Bereich Leegebruch ergriffen, um eine Anstauung des Wassers im Starkregenfall zu verhindern?*

Die Gemeinden sind gemäß § 66 Abs. 1 BbgWG verpflichtet Abwasserbeseitigungskonzepte zu erstellen und der unteren Wasserbehörde vorzulegen. In den Abwasserbeseitigungskonzepten müssen Angaben zum Stand und zur zukünftigen Entwicklung der ordnungsgemäßen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung hinsichtlich des gesamten Entwässerungsgebietes enthalten sein. Gemäß § 66 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser (Niederschlagswasser und Schmutzwasser) zu beseitigen und die dazu notwendigen Anlagen (Abwasseranlagen = Schmutz- und Niederschlagswasseranlagen und -kanalisationsnetze) zu betreiben oder durch Dritte betreiben zu lassen. Die Gemeinden haben die notwendigen Anlagen in angemessenen Zeiträumen zu errichten, zu erweitern und den Anforderungen des § 60 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) anzupassen.

16.) *Wird der Landkreis oberhavelweit solche Maßnahmen unterstützen (z.B. durch gemeinsame Gesprächsrunden mit allen Kommunen und dem Wasser- und Bodenverband o.ä.)?*

Die Gemeinden wurden auf diese gesetzlichen Vorgaben und Verpflichtungen im Gespräch Bürgermeister/Landrat am 06.09.2017 nochmals hingewiesen.

Bezüglich der erforderlichen Gewässerunterhaltung werden durch die Wasser- und Bodenverbände jährlich Gewässerschauen durchgeführt, an denen Jedermann teilnehmen kann. Probleme werden vor Ort besprochen und die erforderlichen

Unterhaltungsmaßnahmen abgestimmt. Die Gewässerschauen erfolgen flächendeckend. Abschließend ist festzustellen, dass die Unterhaltung der vorhandenen Oberflächengewässer (Vorflutgräben) grundsätzlich nur dem Erhalt des bisherigen Ausbauszustandes dient. Der Ausbau bestehender bzw. Schaffung neuer Kapazitäten bedarf gesonderter Verfahren durch den Vorhabenträger.

17.) *Gab es beim öffentlichen Beteiligungsverfahren bei der Planfeststellung zur B96N Einwendungen, die erkennen ließen, dass die B96N eine künstliche Barriere für den Wasserablauf sein könnte?*

Die Planfeststellung für die B 96 n OU Oranienburg wurde im Jahr 1999 durch das damalige Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr mit Beschluss Nr. 50.9 7172/96.10 vom 15.09.1999 erteilt. Der Landkreis Oberhavel wurde im Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Durch die Planfeststellungsbehörde wurde mitgeteilt, dass Auflagen angemessen berücksichtigt werden. Ergänzend wurde hingewiesen, dass das Planfeststellungsverfahren andere öffentlich-rechtliche Genehmigung, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen etc. ersetzt.

Zu den eventuell vorgebrachten Einwendungen liegen auf Grund der Nichtzuständigkeit des Landkreises für das Planfeststellungsverfahren keine Erkenntnisse vor.

18.) *Wenn ja, hat diese Einwendung Berücksichtigung gefunden?*


Siehe Antwort zu Frage 17.)

19.) *Welche Maßnahmen sind vorgesehen um die Durchflüsse an der A10 und der B96N zu erhöhen?*

Die Zuständigkeit dazu liegt nicht beim Landkreis Oberhavel.

Ich hoffe, dass ich Ihre Anfragen zur Zufriedenheit beantwortet habe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
  
Matthias Rink  
Dezernent für Soziales und Verkehr

Anlage: - Präsentation "Schlussfolgerungen aus dem Unwetter mit extrem ergiebigen Dauerregen vom 29. Juni 2017 bis 30. Juni 2017 im Landkreis Oberhavel"

# **Schlussfolgerungen aus dem Unwetter mit extrem ergiebigen Dauerregen vom 29. Juni 2017 bis 30. Juni 2017 im Landkreis Oberhavel**

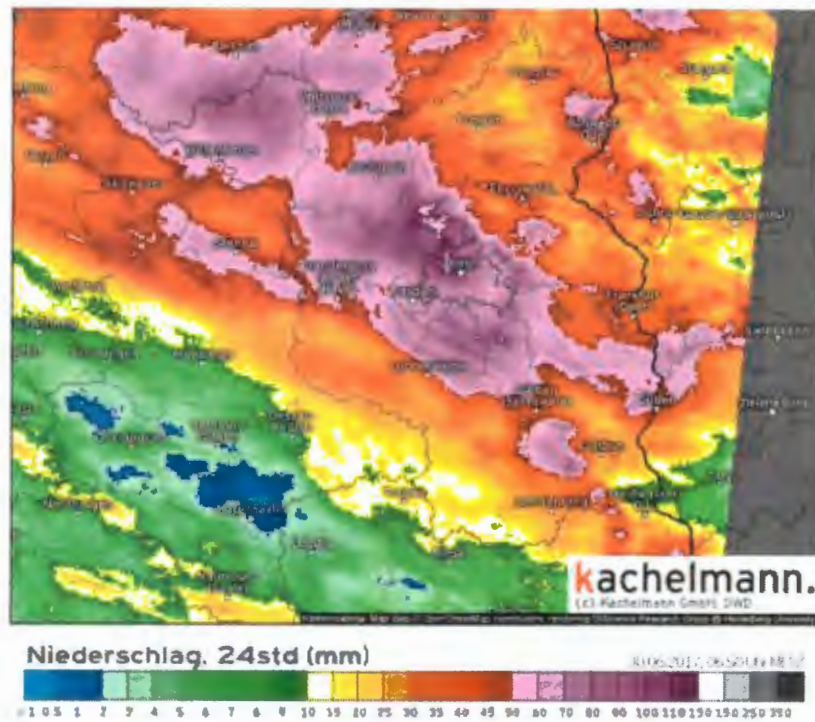
## **Jahrhundertregen im Landkreis**

Vom 29. Juni bis 30. Juni 2017 zog das Tiefdruckgebiet „Rasmund“ über Deutschland hinweg.

Durch dieses Tiefdruckgebiet mit ergiebigen Dauerregen kam es zu starken Überschwemmungen im südlichen Bereich des Landkreises Oberhavel.



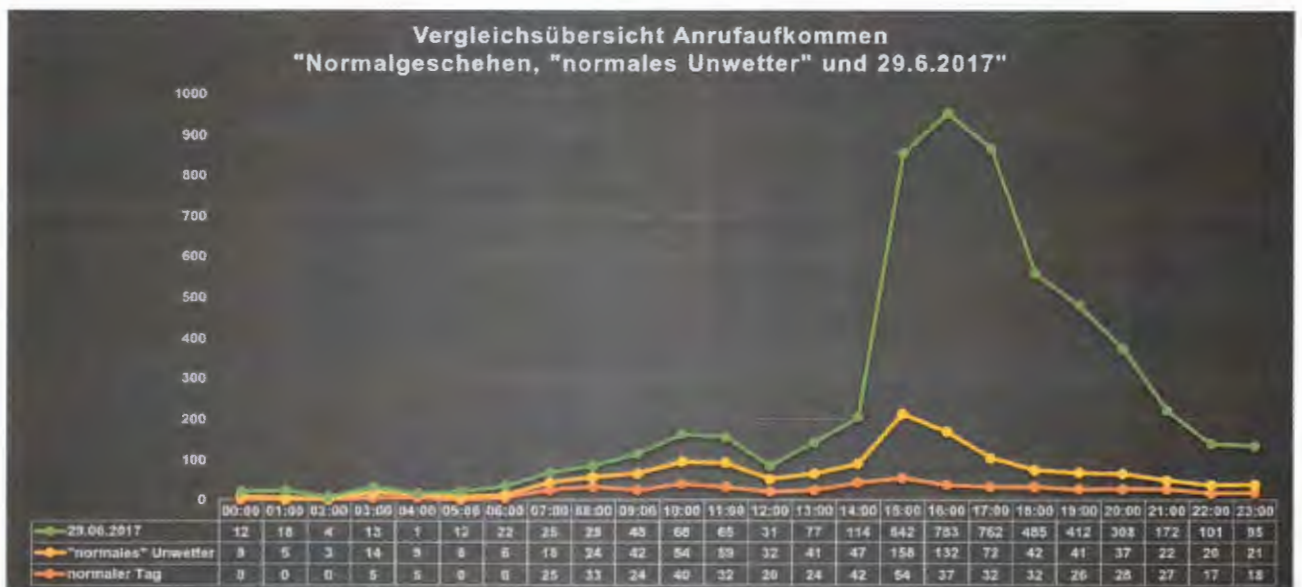
# Jahrhundertregen im Landkreis



06.09.2017, KBM  
Steffen Malucha

3

# Jahrhundertregen im Landkreis



### Eingesetzte Einsatzkräfte

- 13 Mitarbeiter im Führungsstab
- 694 Einsatzkräfte der Feuerwehren des LK Oberhavel
- 9 Einsatzkräfte der Feuerwehren des LK Barnim
- 18 Einsatzkräfte der Feuerwehren des LK Havelland
- 3 Mitarbeiter des FTZ des LK Oberhavel
- 17 Einsatzkräfte SEG Verpflegung des LK Oberhavel
- 31 Einsatzkräfte SEG Verpflegung des LK Barnim
- 474 Helfer des Technischen Hilfswerkes

22.08.2017, KBM  
Steffen Malucha

5

# Gesamt:

# 1.259 Einsatzkräfte

**Allein in der Stadt Oranienburg gab es im betrachteten Zeitraum 450 Einsätze der Feuerwehr Oranienburg.**

06.09.2017, KBM  
Steffen Malucha

6

## Auswertung der Einsätze durch:

- **Fachdienst Bevölkerungsschutz und Ordnungswidrigkeiten**
- **Beratung in der Kreisbrandmeisterei**
- **Dienstberatung mit dem Dezernenten, der Fachbereichsleiterin, den Wehrführern, THW, DRK, Johanniter-Unfall-Hilfe, Polizei**

06.09.2017, KBM  
Steffen Malucha

7



## Ergebnisse der Auswertung

**Starkregen kann jeden treffen!**

**Vorsorge jetzt treffen, bevor das nächste Ereignis kommt.**

**Aktualisierung / Fortschreibung der Gefahren- und Risikoanalyse**

06.09.2017, KBM  
Steffen Malucha

8



# Gefahrenabwehrbedarfsplan der Kommunen gemäß §3 Abs. 2 Ziffer 1 BbgBKG

06.09.2017, KBM  
Steffen Malucha

9

**Sind Ihnen in Ihrer Gemeinde/Stadt besondere  
überflutungsgefährdete Bereiche bekannt?**

**Sind an diesen Stellen schon**

**Vorsorgemaßnahmen getroffen wurden?**

06.09.2017, KBM  
Steffen Malucha

10

### Gefahren- und Risikoanalyse

**insbesondere ist zu betrachten:**

**Infrastruktur (Straßen, Schienenverkehr)**

**Schulen / Kita / Altenheime / Verwaltung**

**Tiefgaragen / Unterführungen**

**tiefergelegene Wohngebäude**

**tieferliegende Versorgungseinrichtung**

06.09.2017, KBM  
Steffen Malucha

11



## Ergebnisse der Auswertung

### Kommunikation

**Organisatorische und materielle Vorkehrungen zur Errichtung eines Führungsstabes gemäß FwDV 100 durch den Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung**

**Bei überörtlichen Lagen:  
Einberufung des Führungsstabes des Landkreises zur Unterstützung**

**Zuführung von Personal und Material  
Fachberater (THW, Polizei)**

06.09.2017, KBM  
Steffen Malucha

12



### **Kommunikation**

#### **Erreichbarkeiten**

**Hauptverwaltungsbeamten, Verwaltung, Stadtwerke,  
Versorgungsunternehmen, gemeindliche Einrichtungen  
(z. Bsp. Bauhof)**

#### **Empfehlung**

**Rufnummern nur für Feuerwehr und Verwaltung  
keine Störungshotline!**

06.09.2017, KBM  
Steffen Malucha

13



### **Empfehlung für den Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung**

**Regenbekleidung**

**Schmutzwasserpumpen**

**Sandsäcke (Handvorrat)**

**einheitliche Einsatzleitsoftware**

**Auflistung der Geräte in der örtlichen Feuerwehr  
etc.**

06.09.2017, KBM  
Steffen Malucha

14



## Maßnahmen des Landkreises als Träger des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung

**Bestandserhöhung der Sandsäcke im FTZ**

**einheitliche Einsatzleitsoftware**

**SEG-Logistik  
etc.**

06.09.2017, KBM  
Steffen Malucha

15

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**